

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 084



Silber

Aluminium-Bronze für innen und außen

I. Werkstoff

einZA Silber ist eine wetterbeständige, hochhitzeester Aluminium-Lackfarbe mit brillantem Silberglanz.
einZA Silber ist beständig gegen Rauchgase und Industriedämpfe und lässt sich leicht und streifenfrei verarbeiten.

Art des Werkstoffes	Aluminiumbronze-Lackfarbe
Verwendungszweck	Wetterbeständige und hochhitzeester Lackierungen von Eisen innen und außen
Farbton	Aluminium-Silber ca. RAL 9006
Glanzgrad	seidenglänzend
Spezifisches Gewicht	1,05 = 1.050 g/l
Bindemittelbasis	Spezialharze
Pigmentbasis	Aluminium-Pulver
Temperaturbeständig	innen bis 400 °C
Verpackungsgrößen	2,5 l - 750 ml

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Lichtbeständigkeit	gut
Chemikalienbeständigkeit	gut gegen Rauchgase und Industriedämpfe
Hitzebeständigkeit	hitzebeständig bis 400 °C (innen)
Wetterbeständigkeit / Haftung	erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen
Verträglichkeit	nicht mit anderen Produkten mischen

Verdünnung	unverdünnt verarbeiten
Streichen / Rollen / Spritzen / Tauchen	unverdünnt
Luftloses (airless) Spritzen	unverdünnt, geeignet für Kolben- und Membrangeräte
Günstige Verarbeitungstemperatur	18 bis 22 °C
Ergiebigkeit	ca. 18 - 20 m ² /l = 50 - 60 ml/m ²
Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75% rel. Luftf., 60 µm Nassfilm)	staubtrocken (Fingerkuppe) nach ca. 30 Min. griffest (Daumendruck) nach ca. 3 Std.

Bearbeitung

Überstreichbar	nach ca. 12 Std.
Überspritzbar	nach ca. 12 Std.
Reinigung der Werkzeuge	einZA Lackverdünnung-Terpentinersatz

bitte wenden !

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

einZA Silber ist eine Aluminiumbronze-Lackfarbe, die auch bei längerer Lagerung ihren schönen Silberglanz behält.
einZA Silber lässt sich sehr leicht verarbeiten und soll immer in einer Richtung verschliffen werden.
einZA Silber ist, wie alle brillanten Bronzen, nicht wischfest.
Daher für mechanisch belastete Flächen wie z. B. Sitzmöbel, Garderobenhaken, Treppengeländer usw. nicht geeignet.

Anstrich innen

Fachgerecht entrostet und reinigen, so dass der zu behandelnde Untergrund frei von Walzhaut und Zunder, sauber trocken und fettfrei ist. Vorschriften der aktuellen Ausgabe vom BFS-Merkblatt Nr. 20 "Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes" sind dabei zu beachten.

1. Grundanstrich mit einZA Korral-Primer oder einZA Rapid-Primer
2. Zwischenanstrich mit einZA Silber
3. Schlussanstrich mit einZA Silber

Anstrich außen

Fachgerecht entrostet und reinigen, so dass der zu behandelnde Untergrund frei von Walzhaut und Zunder, sauber trocken und fettfrei ist. Vorschriften der aktuellen Ausgabe vom BFS-Merkblatt Nr. 20 "Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes" sind dabei zu beachten.

1. Zwei Grundanstriche mit einZA Korral-Primer oder einZA Rapid-Primer
2. Zwischenanstrich mit einZA Silber
3. Schlussanstrich mit einZA Silber

Hochhitze feste Innenanstriche (bis 400 °C)

1. Eisenteile gut entrostet und reinigen
2. Darauf folgen 2 - 4 Anstriche mit einZA Silber

III. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufragen unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie i)

Lb: max. 500 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einZA Silber: < 500 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 03/2020; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.